

<b>SPLITTUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN</b>		<b>ECTS</b>
<u>Bitte, splitten Sie, dementsprechend lt. den Übergangsbestimmungen, die Pool LVA auf die Fachbereiche auf.</u>		
<b>PRÜFUNGSFACH ORIENTIERUNG</b> (nur auszugleichen, wenn der Orientierungskurs mit 1 ECTS absolviert wurde) Pool A, B oder C		<b>3</b>
<b>PRÜFUNGSFACH DARSTELLUNG UND GESTALTUNG</b> Pool A		<b>18</b>
<b>PRÜFUNGSFACH GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS</b> Pool A oder B		<b>72</b>
<b>PRÜFUNGSFACH NATURWISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN</b> Pool B		<b>31</b>
<b>PRÜFUNGSFACH GESCHICHTLICHE UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN</b> Pool C		<b>18</b>
<b>PRÜFUNGSFACH BACHELORARBEIT</b> Pool A, B, C oder freie Wahlfächer		<b>15</b>

Freie Wahlfächer und Transferable Skills sind selbst zuzuordnen, sofern keine automatische Zordnung getroffen wurde.  
Bleiben durch die Splittung der Pool LVA ECTS über, können diese nur als freies Wahlfach oder zum Ausgleich des Bachelorentwerfen herangezogen werden.  
Das ECTS-Plus kann nicht in das Masterstudium übernommen werden.